



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Landratsamt Nordhausen  
Fachbereich Rechtsangelegenheiten  
Frau Susen Nordmann  
Behringstr. 3  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: 11.1.11420.HR 447

Ihre Nachricht vom: 29.10.2024

**Geschäftszeichen/  
Kassenzeichen:** Hesserode Blatt 170

*(Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben)*

Auskunft erteilt: Frau Nordmann

Fach-/Stabsbereich: Geschäftsbereich 01 - Landrat

Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2

Zimmer: 001.1

Telefon: 03631/911 2119

Telefax: 03631/911 1100

E-Mail: [liegenschaften@lrandh.thueringen.de](mailto:liegenschaften@lrandh.thueringen.de)

*(nur für Schreiben ohne  
elektronische Signatur)*

Datum: 30.10.2024

## Verfügungserlaubnis für das Grundstück Gemarkung Hesserode, Flur 3, Flurstücke 59/134

Sehr geehrte Frau Nordmann,

auf Grundlage des Artikel 233 § 2 Absatz 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2015 (BGBl. I S. 610), ergeht folgender

### Bescheid:

1. Dem gesetzlichen Vertreter,  
**Landratsamt Nordhausen,  
Behringstraße 3 in 99734 Nordhausen,  
vertreten durch Frau Susen Nordmann, Sachbearbeiterin Grundstücksverkehr im Fachbereich Rechtsangelegenheiten,**

wird die Genehmigung erteilt, das im Grundbuch von Hesserode Blatt 170 verzeichnete Grundstück

**Gemarkung Hesserode, Flur 3, Flurstück 59/134 mit einer Größe von 92 m<sup>2</sup>**

Eigentümer lt. Grundbuch: Karl Große

zu veräußern.

2. Die Genehmigung wird für die unbekanntenen Eigentümer nach Karl Große erteilt.

3. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 147,20 €. Er entspricht dem aktuellem Bodenrichtwert von 1,60 €/m<sup>2</sup>. Er ist ab dem Tag der Inanspruchnahme bis zur Zahlung mit jährlich 6 % gemäß § 13 Abs. 2 Thüringer Entschädigungsgesetz zu verzinsen.
4. Der Verkaufserlös ist nach Abzug der anfallenden Kosten vom gesetzlichen Vertreter beim Amtsgericht Nordhausen zu hinterlegen. Die Höhe des hinterlegten Betrages ist der Bestellungsbehörde nachzuweisen.
5. Die Veräußerung darf erst vorgenommen werden, wenn diese Entscheidung Bestandskraft erhalten hat. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist erhält der gesetzliche Vertreter eine Bestandskraftmitteilung.
6. Dieser Bescheid kann jederzeit ergänzt, verändert oder widerrufen werden, wenn Nebenbestimmungen dieses Bescheides nicht erfüllt werden und/oder die Interessen der unbekanntem Eigentümer erheblich verletzt werden.

### Begründung:

#### I.

Die Erben/Eigentümer nach Karl Große sind nicht festzustellen.

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die Stadt Nordhausen in o.g. Angelegenheit einen Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die im Zusammenhang mit dem Bau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Nordhausen und Hesserode notwendigen Grundstücksangelegenheiten das Flurstück 59/59 der Gemarkung Hesserode Flur 3 betreffend gestellt.

Da ein Bedürfnis nach Sicherstellung der Vertretung der unbekanntem Eigentümer nach Karl Große bestand, hat der Landkreis Nordhausen mit Wirkung vom 29.08.2023 das Landratsamt Nordhausen, vertreten durch Frau Susen Nordmann, Sachbearbeiterin Grundstücksverkehr im Fachbereich Rechtsangelegenheiten, zum gesetzlichen Vertreter bestellt.

Das Flurstück 59/59 wurde zerlegt in das Flurstück 59/134 in Größe von 92 m<sup>2</sup> (Radweg) und das Flurstück 59/135 in Größe von 2.446 m<sup>2</sup>.

Am 29.10.2024 stellte der gesetzliche Vertreter einen Antrag auf Verkaufserlaubnis für das unter Ziffer 1 dieses Bescheides genannte Grundstück.

#### II.

Der Landkreis Nordhausen ist für diese Entscheidung sachlich und örtlich zuständig; Beschluss des OLG Dresden vom 02.08.1995; AZ: 3 W 608/95.

Die Genehmigungsfähigkeit des angestrebten Veräußerungsgeschäftes ergibt sich aus Art. 233 § 2 Abs. 3 S.4 EGBGB in entsprechender Anwendung des § 16 Abs. 4 VwVfG und daraus folgend in entsprechender Anwendung der §§ 1888, 1850 Nr. 1 BGB.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Das pflichtgemäße Ermessen wurde ausgeübt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Freundliche Grüße

  
Jendricke  
Landrat



**Verteiler:**

1. Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Rechtsangelegenheiten, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
2. Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen
3. zu den Akten